C/2025/6378

25.11.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12238 — DEVA CAPITAL / NOVARES GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6378)

1. Am 14. November 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Deva Capital Investment Company S.LU. („Deva Capital“, Spanien), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Banco Santander S.A. (Spanien),

— Novares Group SAS A („Novares Group“, Frankreich).

Deva Capital wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit der Novares Group erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Deva Capital ist ein spanisches Unternehmen, das sich auf alternative Anlagen konzentriert.

— Die Novares Group ist ein französischer Hersteller von Autoteilen. Sie bietet weltweit Kunststofflösungen an und entwickelt und produziert Bauteile und Systeme für die Automobilindustrie. Die Novares Group entwickelt und produziert fortschrittliche Automobillösungen mit technischen Kunststoffspritzteilen und stellt Originalgeräteherstellern und direkten Kunden auf dem Automobilmarkt technisches und produktionstechnisches Fachwissen zur Verfügung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12238 — DEVA CAPITAL / NOVARES GROUP

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.